14. Tennis

Meldeschluss: 22. März 2024

Allgemeine Bestimmungen

14.1 Gespielt wird nach den Regeln der ITF und der Wettspielordnung des Deutschen Tennisbundes, soweit nichts anderes festgelegt ist **(z. B. bei strittigen Bällen können zwei neue gegeben werden)**. Bezugsquelle gegen Gebühr: Deutscher Tennis-Bund (DTB), Bundesgeschäftsstelle, Hallerstraße 89, 20149 Hamburg 13, Tel. (040) 41 17 80.

Die Ranglistenwertung der Spiele im Rahmen des Bundesfinals wird bei der Mannschaftsführerbesprechung bekanntgegeben.

14.2 Eine Mannschaft besteht aus 5 Spieler*innen. In der WK III (U-16) sind dies 5 Spieler*innen und 1 Ersatzspieler*in. Alle 5 Spieler*innen müssen während eines Wettbewerbs eingesetzt werden.

In den WK II (U-18) und IV (U-14) sind dies 4 Spieler*innen und 2 Ersatzspieler*innen. Alle 4 Spieler*innen müssen während eines Wettbewerbs eingesetzt werden. Weiterhin können ein oder zwei Ersatzspieler*innen eingesetzt werden.

14.3 Es werden 4 Einzel- und 2 Doppelspiele ausgetragen.

14.4 Die Spielfolge ist wie folgt festgelegt:

	Mannschaft A		**Mannschaft B**
1. Spiel	Einzel A 2	–	Einzel B 2
2. Spiel	Einzel A 4	–	Einzel B 4
3. Spiel	Einzel A 1	–	Einzel B 1
4. Spiel	Einzel A 3	–	Einzel B 3
5. Spiel	Doppel A 1	–	Doppel B 1
6. Spiel	Doppel A 2	–	Doppel B 2

Die Doppel werden gleichzeitig nach Beendigung des letzten Einzelspiels (spätestens nach einer Pause von 30 Minuten) ausgetragen.

14.5 Für WK III gilt:

In einer Mannschaft sind die 5 Spieler*innen und der/die Ersatzspieler*in der Spielstärke (DTB- bzw. Landesverbandsrangliste, für Spieler*innen ohne Ranglistenplatz der Leistungsklasse) nach aufzustellen. Spieler*innen, die sich in der LK 20-23 befinden, können beliebig gesetzt werden. Für die Doppel erhalten die Spieler*innen ebenfalls die Platzziffern 1 bis 4. Der/die 5. Spieler*in muss im Doppel eingesetzt werden und erhält hierbei die Platzziffer 4, und die anderen Spieler*innen rücken entsprechend auf. Wird auch der/die Ersatzspieler*in im Doppel eingesetzt, so erhält er/sie die Platzziffer 4 und die Platzziffern der anderen Spieler*innen verändern sich entsprechend. Für die Reihenfolge der Doppel gilt: Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein als die des folgenden.

Der/die an Nummer 1 aufgestellte Spieler*in (entsprechend der Rangliste) muss im 1. Doppel spielen.

Für die WK II und IV gelten:

In einer Mannschaft sind die 4 Spieler*innen und der/die Ersatzspieler*innen der Spielstärke nach aufzustellen. Die Spielstärke richtet sich zuerst nach der DTB-Rangliste. Liegt kein DTB-Ranglistenplatz vor, gilt die LK-Rangliste von 1 bis 23. Für die Doppel erhalten die Spieler*innen ebenfalls die Platzziffern 1 bis 4. Werden auch Ersatzspieler*innen im Doppel eingesetzt, so erhält (erhalten) er/sie die Platzziffer 4 (3 und 4) und die Platzziffern der anderen Spieler*innen verändern sich entsprechend. Für die Reihenfolge der Doppel gilt: Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein als die des folgenden.

Der/die Spieler*in mit der Platzziffer 1 (entsprechend der Rangliste) kann in beiden Doppeln spielen.

14.6 Alle Begegnungen werden nach dem K.-o.-System ausgetragen. Bei weniger als 4 Mannschaften kann nach dem System „Jeder gegen Jeden“ gespielt werden.

Bei Dreierturnieren wird folgende Spielfolge festgelegt:

Mannschaft 1 : Mannschaft 2
Mannschaft 3 : Verlierer aus 1 : 2
Mannschaft 3 : Sieger aus 1 : 2

14.7 Damit auch im Schultennis LK-Punkte vom Tennisverband Rheinland-Pfalz vergeben werden können, wird in diesem Schuljahr sowohl im Einzel als auch im Doppel über zwei Gewinnsätze (Beginn bei 0:0) gespielt. Beim Spielstand von 6:6 wird ein Tie-Break bis 7 (Punkte) gespielt. Ein eventuell notwendiger dritter Satz wird in allen WK-Klassen als Champions-Tiebreak bis 10 (Punkte) gespielt.

14.8 Entscheidungen:

Zweierbegegnungen:

Hat jede Mannschaft nach Abschluss der Begegnung gleich viele Punkte gewonnen – 7:7 –, so wird die Entscheidung nach folgenden Kriterien in nachstehender Reihenfolge herbeigeführt:

a) Anzahl der gewonnenen Sätze aller Begegnungen, wobei der Match-Tie-Break als ein Satz gezählt wird.
b) Anzahl der gewonnenen Spielen in allen Sätzen, wobei der Match-Tie-Break als ein Spiel gewertet wird (1:0 oder 0:1).
c) sofern auch die Anzahl der Spiele beider Mannschaften gleich ist, entscheidet der Sieg im zweiten Doppel.

Dreierbegegnungen

Verliert eine Mannschaft beide Begegnungen, gelten für die beiden Siegermannschaften die Kriterien der Zweierbegegnungen.

Während der 2. Begegnung kann nach dem 8. Gewinnpunkt abgebrochen werden.

Erzielt jede Mannschaft einen Sieg, gelten für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

a) Punktdifferenz
b) Satzdifferenz
c) Spieldifferenz
d) Ergebnis des Direktvergleichs der Mannschaften
e) Sieg im 2. Doppel
f) Losentscheid

Jedes gewonnene Einzel und Doppel wird mit einem Punkt für das Gesamtergebnis gewertet.

Gruppenspiele in Berlin:

In jeder Begegnung werden 4 Einzel- und 2 Doppelspiele ausgetragen. Alle Wettkämpfe werden einschließlich der 2. Runde durch den Gewinn eines langen Satzes (bis 9) entschieden. Sofern erforderlich, wird hierbei die Tie-Break-Regel (beim Stand von 8:8) angewandt.

Die Spiele in den Gruppen werden als Zweier-Begegnungen im K.-o.-System gespielt.

Im Bedarfsfall wird im Vorfeld des Bundesfinals rechtzeitig ein entsprechender Turnierplan kommuniziert.

14.9 Für einen Wettkampf müssen mindestens 2 Tennisplätze zur Verfügung stehen. Werden mehr als 2 Plätze bereitgestellt, so müssen 3 bzw. 4 Einzel parallel durchgeführt werden.

14.10 Wenn eine Schule in Wettkampf IV weder eine Jungen- noch eine Mädchenmannschaft stellt, kann sie eine gemischte Mannschaft melden. Diese startet bei den Jungen.

14.11 Jede Mannschaft muss von einem(r) volljährigen Betreuer*in begleitet werden.

14.12 Wettkämpfe:

Wettkampf II Jungen und Mädchen
Jahrgänge 2007 bis 2009

Wettkampf III Jungen und Mädchen
Jahrgänge 2009 bis 2012

Wettkampf IV Jungen und Mädchen
Jahrgänge 2011 und jünger

14.13 Am Landesentscheid nehmen die Sieger der Regionen teil. Über Ausnahmen entscheidet das Ministerium für Bildung.